

GEMEINDE REKEN
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>

Datum

21.06.2016

Drucksachen-Nr.

234 (2014 - 2020)

bisherige Drucksachen-Nr.

--

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis				Bemerkung
			Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
Gemeinderat	30.06.2016						

Betreff:

Antrag des Rates der Gemeinde Reken auf Beschluss einer verbindlichen Erklärung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 über die im Gewerbepark anzusiedelnden Anlagearten

Sachverhalt:

An die Verwaltung und auch an Ratsmitglieder der Gemeinde Reken sind von vielen Seiten Anfragen bezüglich einer geplanten Ansiedlung eines Borkener Entsorgungsbetriebes im Westmünsterland Gewerbepark A 31 herangetragen worden. Auf Nachfrage bei der Stadt Borken wurde erklärt, dass derartige Ansiedlungsabsichten nicht bekannt und von dort aus auch nicht beabsichtigt seien.

Auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages aller im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vertretenen Parteien wurde in der Sitzung am 16.06.2016 beschlossen, einen Entwurf einer Selbstbindungsvereinbarung zu erarbeiten und dem Zweckverband vorzulegen.

Der Bebauungsplan IKG 1 "Westmünsterland Gewerbepark A 31" enthält in seiner jetzigen Entwurfsfassung die notwendigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, wonach bestimmte Anlagearten allein aufgrund ihres Immissionsverhaltens ausgeschlossen sind. Unabhängig von diesen Festsetzungen sollte das Thema zum Gegenstand der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes gemacht werden. Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Verbindlichen Erklärung des Zweckverbandes ist geeignet, den Bedenken und Anregungen der Anlieger ein Stück weit zu folgen.

Durch diese Selbstbindung des Zweckverbandes kann auch der immer betonte parkähnliche Charakter des geplanten Gewerbegebietes nach außen hin noch einmal verdeutlicht werden. Bereits in der Bürgerbroschüre aus dem Jahre 2009 ist in Text und Zeichnungen belegt worden, dass der Westmünsterland Gewerbepark A 31 unter Einhaltung einer hohen Gestaltqualität für produzierende Betriebe mit einem hohen Arbeitskräftepotenzial entwickelt wird. Diese Aussagen schließen die in dem der Erklärung beigefügten Anhang aufgelisteten Anlagearten aus.

Weiterer Sachvortrag erfolgt, soweit erforderlich, in der Sitzung.

Haushaltsmäßige Beurteilung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Reken beantragt, die im Entwurf beigefügte Verbindliche Erklärung auf die Tagesordnung der nächsten Zweckverbandsversammlung zu setzen und diese dann entsprechend zu beschließen.

Anlagen:

1. Entwurf der Verbindlichen Erklärung des Zweckverbandes
2. Liste der nicht anzusiedelnden Anlagearten als Anhang zu der Erklärung

Verfasser Wolfgang Kemper	Amt 60	Datum 21.06.2016	Unterschrift gez. Kemper
Amtsleiter Josef Wenning	Amt 60	Datum 23.06.2016	Unterschrift gez. Wenning
Mitz. Amtsleiter	Amt	Datum	Unterschrift
Erster Beigeordneter Gottfried Uphoff		Datum	Unterschrift
Bürgermeister Manuel Deitert		Datum 23.06.2016	Unterschrift gez. Deitert